

Sächsischer Schützenbund e.V.



Mitglied im Deutschen Schützenbund e. V. und Landessportbund Sachsen e. V.

Postanschrift Postfach 317 04165 Leipzig	Hausanschrift Hans- Driesch- Straße 2b 04179 Leipzig	Bürozeiten Mo-Fr 08.00-16.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.	Telefon 0341 / 4427334 Fax 0341 / 2117036 E-Mail info@saechsischer-schuetzenbund.de Internet www.saechsischer-schuetzenbund.de	Bankverbindung Stadt- und Kreissparkasse Leipzig BLZ 860 555 92 Kto. 110 039 6647
---	---	--	---	---

Werter Vorstand der Vereinigung, liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

das Präsidium des Sächsischen Schützenbundes e.V. (SSB) bedankt sich für Ihr Interesse, um mehr Informationen über unseren Landesfachverband für sportliches Schießen im Freistaat Sachsen zu erfahren.

Der SSB ist Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) und des Landessportbundes Sachsen (LSBS). Strukturell gliedert sich der SSB in 14 Sportschützenkreise in den verschiedenen Regionen unseres Landes. Am 18.04.1990 in Leipzig gegründet, umfasst der SSB derzeit mehr als 14.000 Mitglieder in 361 Mitgliedsvereinigungen (Stand Oktober 2009).

Als Sportfachverband obliegt ihm vorrangig die spezifische fachliche Betreuung der Vereine, die Organisation und Durchführung von unterschiedlichsten Veranstaltungen auf Landesebene in den Bereichen Sport- und Wettkampfgeschehen, Aus- und Weiterbildung, Historie und Tradition. Der SSB hat seine Arbeit unter das gemeinsame Motto "Brauchtum- Hobby- Sport" gestellt.

Aufnahmebedingungen für den SSB

Der Status "eingetragener Verein" (e.V.), welchen Ihre Vereinigung vom territorial zuständigen Registergericht bescheinigt bekommt, sowie die vorläufige bzw. erteilte Gemeinnützigkeit vom regional zuständigen Finanzamt sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im SSB. Des weiteren wurde durch Beschluss des 13. Landesschützentages am 24. April 2004 die Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen e. V. für Mitgliedsvereinigungen des Sächsischen Schützenbundes festgelegt.

[§ 10.6 Satzung des Sächsischen Schützenbunde: „Die unmittelbaren Mitglieder des SSB sind verpflichtet, eine Mitgliedschaft beim LSBS zu unterhalten. Dabei haben sie sicherzustellen, dass die dem SSB gemeldeten mittelbaren Mitglieder gemäß § 12 Ziffer 2 dieser Satzung auch in gleicher Anzahl beim LSBS eingetragen sind.“]

Sind o. g. Unterlagen vorhanden, bitten wir Sie, uns nachfolgende Rechtsmittel und Unterlagen zur Bearbeitung des Aufnahmeantrages Ihrer Vereinigung zuzusenden:

Rechtsmittel:

- **Kopie des Gründungsprotokolls**
- **Kopie Ihrer eingetragenen Satzung**
- **Kopie des Registerauszuges Ihres Vereinsregistergerichtes (Tabellenform) sowie**
- **Kopie des Freistellungsbescheides (bzw. vorläufige Gemeinnützigkeit) vom Finanzamt**
- **Nachweis der Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen e. V. (bzw. Nachweis der beantragten Mitgliedschaft im Landessportbund Sachsen)**

Unterlagen zur Vereinigung:

- **ausgefüllter Aufnahmeantrag für den Sächsischen Schützenbund mit Unterschriften des vertretungsberechtigten Vorstandes lt. Vereinssatzung (entsprechend § 26 BGB)**
- **namentliche Nennung aller Mitglieder Ihrer Vereinigung**
- **schriftliche Bestellung der Sächsischen Schützenzeitung lt. § 10 Absatz 5 Satzung SSB (im Aufnahmeantrag für den Sächsischen Schützenbund enthalten)**

Für die genauere Nennung aller Mitglieder verwenden Sie bitte bei uns erhältlich Formblätter, die Sie entsprechend Ihrem Bedarf (z. B. Mitgliedermeldungen) vervielfältigen. Alle Formulare zur Mitgliedermeldung finden Sie auch im Download- Bereich unserer Homepage.

Nach Aufnahme der Vereinigung durch Beschluss des Präsidiums zur jeweils nächstfolgenden Präsidiumssitzung (ca. alle 6- 8 Wochen) erhält die Vereinigung eine Registriernummer. Bitte verwenden Sie nach der Aufnahme in den SSB bei jeglichem Schriftwechsel Ihre Registriernummer im SSB sowie bei Mitgliederbestandsmeldungen das Deckblatt "Mitgliedermeldung".

Mitgliedsbeiträge

Anbei finden Sie eine Auflistung aller aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge. Wir erlauben uns den Hinweis, dass nur ein Jahresbeitrag erhoben wird, der zu Beginn der Mitgliedschaft des Einzelnen bzw. durch die Vereinigung jährlich bis spätestens 28.02. durch den Verein an den SSB abzuführen ist. Dazu wird das Einzugsverfahren angewandt.

Als Nachweis der Mitgliedschaft, Beitragszahlung und Versicherungsschutz erhält jedes Mitglied einen Ausweis des SSB sowie eine Jahresbeitragsmarke. Für diesen Verwaltungsvorgang ist pro Ausweis eine einmalige Gebühr von 1,00 € im Zusammenhang mit der Beitragszahlung zu entrichten.

Versicherung

In dem Beitrag, der an den SSB abgeführt wird, ist eine kombinierte Personen- Haftpflicht- und Unfallversicherung enthalten. Sie ist weltweit gültig. Über den darüber hinaus vorhandenen Versicherungsschutz (z.B. für Schützenfeste, Festumzüge, Baumaßnahmen, Fahnen, Zelte u. dgl.) informiert Sie der beiliegende Versicherungsvertrag bzw. laufende Veröffentlichungen in der Sächsischen Schützenzeitung und Wettkampfprogramm. Den kompletten Rahmenversicherungsvertrag finden Sie zum Download auf unserer Homepage.

Wettbewerbe und Disziplinen

Der Sächsische Schützenbund e.V. wirbt mit dem Motto "Brauchtum - Hobby - Sport" und nimmt Vereinigungen auf, die dieses Profil besitzen. Von Brauchtumpflege (Sitten, Bräuche, Uniformen) über Armbrust- und Vorderladerschießen sowie Sommerbiathlon und Bogensport ist Sportschießen in fast allen Disziplinen möglich. Das Betätigungsfeld reicht dabei vom Hobby über die aktive sportliche Freizeitgestaltung bis hin zum leistungsorientierten Sportschießen.

Das Sport-, Brauchtums- und Hobbyschießen erfolgt im Druckluftwaffen-, Kleinkaliber- und Großkaliberbereich, in den Wurfscheiben- und jagdlichen Disziplinen und mit historischen Vorderladergewehren und -pistolen. Weitere Vereine pflegen das Armbrust- oder das Böllerschießen, auch Bogen- und Westernschießen ist möglich.

Grundlage für den Sportbetrieb ist die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie besondere Festlegungen des Landessportausschusses des SSB. Neben den Disziplinen lt. Sportordnung des Deutschen Schützenbundes werden auch verschiedene Disziplinen als Landessportprogramm des Sächsischen Schützenbundes ausgetragen. Dazu zählen das 4m- Luftgewehr sowie die Gebrauchspistolenwettbewerbe und Langwaffenwettbewerbe über dem Kaliber 8,38 mm im Zentralfirebereich. Für den Bogensport wurde das Programm in den einzelnen Altersklassen (z. B. Compound Jugend und Schüler A-C) erweitert. Das den Unterlagen beiliegende Landesprogramm informiert Sie über die Disziplinen, in denen auch Kreis- und ggf. Regionalmeisterschaften lt. Landesprogramm stattfinden oder die entsprechenden Landesmeisterschaften um die Altersklassen erweitert wurden. Das Landessportprogramm ist in der Liste B der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes vom Bundesverwaltungsamt anerkannt.

Waffenrecht

Der Sächsische Schützenbund ist angegliederter Teilverband des Deutschen Schützenbundes e.V. Der Deutsche Schützenbund e. V. wurde am 07.11.2003 entsprechend § 15 Waffengesetz als Schießsportverband vom Bundesverwaltungsamt anerkannt. Dementsprechend ist der Sächsische Schützenbund zur Bestätigung über das Vorliegen eines Bedürfnisses zur Beantragung der Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Schusswaffen (§14 WaffG) berechtigt. Die dazu notwendige Verfahrensweise ist im „Standpunkt des Sächsischen Schützenbundes zur Bearbeitung von waffenrechtlichen Bescheinigungen“ dargestellt (Download auf unserer Homepage).

Informationen

Informationen über das Sächsische Schützenwesen, Veranstaltungen des SSB und seiner Mitgliedsvereinigungen, sowie offizielle Mitteilungen sind in der Sächsischen Schützenzeitung zu finden. Diese erscheint alle zwei Monate und ist satzungsgemäß (§ 10, Abs. 5) mit mindestens einem Exemplar (Vereins- Pflichtexemplar) durch die Mitgliedsvereinigung kostenpflichtig (Jahresabonnement z. Zt. 18,42 €) zu bestellen. In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, auf die angebotenen Rabattregelungen (Einzugsermächtigung, Sammelabonnement) und die kostenfreien Möglichkeiten zur Veröffentlichung durch die Mitgliedsvereinigungen hinzuweisen.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorliegenden Informationen die Entscheidungsfindung betreffs einer zukünftigen Zusammenarbeit erleichtert zu haben. Sollte es dennoch ungeklärte Fragen geben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Sächsischen Schützenbundes in Leipzig. Gerne stehen wir Ihnen auch zum persönlichen Gespräch nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Wir wünschen Ihrer Vereinigung "Allzeit Gut Schuss"

Mit freundlichen Schützengrüßen

Sächsischer Schützenbund